

Bludener Geschichtsblätter

Heft 75 (2005)



Herausgegeben vom
Geschichtsverein Region Bludenz

- | | |
|-----------------------|--|
| Alois Niederstätter | Die Burg Rüdberg (Kanton St. Gallen) als Sitz der Bludener Edlen von Rüdberg? |
| Manfred Tschaikner | Die zweitälteste Urkunde des Bludener Stadtarchivs aus dem Jahre 1334 |
| Karl Heinz Burmeister | Jakob und Hans Gottgab aus Nüziders – Verleger, Buchhändler und Buchbinder in Konstanz im 16. Jahrhundert |
| Manfred Tschaikner | Ein spöttisches Gedicht über die Gemeinden des Vorarlberger Oberlandes von Rankweil bis Gaschurn aus dem Jahr 1670 |
| Manfred Tschaikner | Terror im Dorf – Zum Kriminalprozess gegen Christian Hillebrant aus Lorüns (1728/29) |
| Manfred Tschaikner | Die Abschiedrede des Kapuzinertors an die Stadt Bludenz (1845) |

Inhalt

Alois Niederstätter Die Burg Rüdberg (Kanton St. Gallen) als Sitz der Bludenzter Edlen von Rüdberg?	3
Manfred Tschaikner „Verkaufe recht und redlich das Licht auf meiner Hofstatt ...“ Die zweitälteste Urkunde des Bludenzter Stadtarchivs aus dem Jahr 1334	20
Karl Heinz Burmeister Jakob und Hans Gottgab aus Nüziders – Verleger, Buchhändler und Buchbinder in Konstanz im 16. Jahrhundert	24
Manfred Tschaikner Feige Feldkircher, leichtgläubige Bludenzter, lüsterne Montafoner und „trogne“ Walser – Ein spöttisches Gedicht über die Gemeinden des Vor- arlberger Oberlandes von Rankweil bis Gaschurn aus dem Jahr 1670	43
Manfred Tschaikner Terror im Dorf – Zum Kriminalprozess gegen Christian Hillebrandt aus Lorüns (1728/29)	79
Manfred Tschaikner Die Abschiedsrede des Kapuzinertors an die Stadt Bludenz (1845)	106

Terror im Dorf – Zum Kriminalprozess gegen Christian Hillebrandt aus Lorüns (1728/29)

„Gerade durch ihre Detailfülle bieten die Kriminalquellen Informationen über die Subjektivität vergangener menschlicher Existenz, die man in vielen anderen Quellengattungen vergeblich sucht.“¹

Am Abend des 11. April 1722 brach zwischen 22 und 23 Uhr im Stall des Lorünser Bauern Lorenz Manahl ein Brand aus, der rasch auf andere Gebäude übergriff. Bald lagen ein Doppelhaus und zwei Wirtschaftsgebäude in Schutt und Asche. Bei ihrer überstürzten Flucht aus dem Wohnhaus hatten dessen Bewohner fast nichts mehr von ihrem Hab und Gut zu retten vermocht. Einem Mann jedoch – Christian Hillebrandt – war es gelungen, ein Bündel mit Habseligkeiten in die nahe gelegenen Büsche zu bringen, obwohl er lange behauptete, er habe ebenfalls alles verloren. War er auf den Brand vorbereitet gewesen? Die meisten Nachbarn stellten sich diese Frage gar nicht: Sie waren nämlich überzeugt davon, dass er ihn gelegt hatte.

Die im Folgenden dargestellten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Kriminalprozess, den die Bludener Obrigkeit im Winter 1728/29 gegen den Verdächtigten führte, gewähren ungewöhnliche Einblicke in dunkle Seiten des dörflichen Lebens vor drei Jahrhunderten. Sie dokumentieren nicht nur die Existenz von Denk- und Handlungsweisen, die selten schriftlich artikuliert beziehungsweise festgehalten wurden, sondern veranschaulichen auch schwer fassbare informelle Formen der Macht, ja des Terrors im gesellschaftlichen und im – davon kaum zu trennenden – privaten Bereich. Deren schlechte Nachweisbarkeit bildete einen wesentlichen Grund für ihre mitunter hohe Bedeutung für den Alltag und die Lebenswelt der Menschen. Sie – auch in anderen Zusammenhängen – außer acht zu lassen bewirkt eine problematische Einengung unserer Sichtweise auf die Vergangenheit.

Prozessunterlagen und beteiligte Personen

Die Verhörmitschriften des Prozesses sind nicht mehr zur Gänze erhalten. Ein Teil davon befand sich im Stadtarchiv Bludenz,² ein anderer samt den Rechtsgutachten lag bislang unverzeichnet im Vorarlberger Landesarchiv. Beide Teile wurden nunmehr – den gerichtlichen Kompetenzen entsprechend – in einem Akt des Vogteiarchivs zusammengefasst.³ Möglicherweise lassen sich in dessen unaufgearbeiteten Beständen noch weitere relevante Unterlagen finden. Diese vermögen jedoch das Gesamtbild des Gerichtsverfahrens kaum wesentlich zu verändern, da die abschließenden juristischen Gutachten vollständig vorliegen.

Die Hauptperson war der ungefähr vierzig Jahre alte – also um 1688 geborene – Christian Hillebrandt. Er scheint in den Bludener und Bürser Taufmatriken nicht auf. Von seinem Vater Gabriel, bei dem er noch bis über das dreißigste Lebensjahr hinaus lebte, erlernte Christian den Maurerberuf. Gabriel verstarb 1726 bei einem Bruder Christians in Bürs. Eine ihrer Schwestern war mit Christian Steu, eine andere mit Antoni Nesler verheiratet.

Seinem Handwerk ging Christian Hillebrandt wie viele seiner Landsleute nicht in der Heimat, sondern hauptsächlich im markgräflich-badischen Gebiet nach. Eigenen Angaben zufolge war er *einige sommer hinaus gangen, um auf seiner profession zu arbeiten*. Drei Jahre lang wollte er auch *im krieg gewesen* sein. 1702, also im Alter von etwa 14 Jahren, sei er im kurfürstlich-trierischen Dorf Oberhausen *kriegsdienst anzunehmen genöthigt worden*. In der Folge habe er zwei Jahre lang *unter dem Churfürsten in der Pfalz gedient*. Als unter den pfälzischen Truppen eine große Hungersnot herrschte, sei Hillebrandt nach Straßburg geflohen und habe dort eine Zeit lang das Maurerhandwerk ausgeübt. Später sei er nach Alt-Breisach gezogen, *wo er unter die Franzosen gefallen undt von ihnen ebenmässig gezwungen worden, dienst anzunehmen*. So soll er nach Brabant gekommen sein. Nachdem die Engländer und Holländer die Franzosen *ohnweit Gottleben* besiegt hätten, sei er nach der Schlacht von der Truppe desertiert. Von damals an, also etwa seit seinem 17. Lebensjahr, soll Hillebrandt seinen

Unterhalt zu Hause in Lorüns und als Maurer im Badischen verdient haben.

Wichtige Rollen kamen im Prozess dem Ehepaar Christian Tschannett und Maria Vallasterin sowie der etwa fünfzigjährigen Agatha Dresslin, Ehefrau Christian Walsers, zu. Ihre ebenfalls im Zentrum des Interesses stehende Tochter (Maria) Magdalena Walserin war am 15. Juli 1705 getauft worden,⁴ also zum Zeitpunkt der Einvernahmen 23 Jahre alt. Interessanterweise vermochten vor Gericht weder die Mutter noch die Tochter selbst ihr Alter anzugeben. Die Mutter meinte, sie sei *20 oder 22 Jahr alt*, die Tochter erklärte, sie sei ungefähr vor 21 Jahren geboren worden. (Damals, im August 1707, war jedoch ihr Bruder Christian zur Welt gekommen.) Als weitere unmittelbar von den Vorfällen zu Lorüns Betroffene sind der 50 Jahre alte Bauer Lorenz Manahl und dessen etwa gleichaltrige Ehefrau Katharina Kasparin sowie die 48-jährige Katharina Lenzin angeführt, die seit 1715 mit Joseph Leopold verheiratet war.

Verdächtigung Christian Hillebrandts

Bald nach dem eingangs geschilderten Ereignis erinnerte sich Lorenz Manahl daran, dass ihm Hillebrandt vor der Brunst angekündigt hatte, ihm werde *ein unglückh in bälde zustehen*. Nicht genug damit: Hillebrandt hatte sich damals – *und zwar ohne vorgehenden discours* – darüber ausgelassen, *wie leicht man ein statt, dorf oder haus abbrennen könne*. Als Manahl daraufhin fragte, wie das gehen solle, ohne dass man den Täter gleich erwicke, erklärte ihm Hillebrandt, was er während seiner Zeit als Soldat gelernt habe:

Man müesse ein hölzernes rohr nemben, die einte mündung mit einem zapfen verstopfen und pulfer darauf hin ein laden, hernach bey der anderen mündung einen zünd strickh oder lunthen auf daß pulfer hineinsteckhen, daß so verwahrte rohr in hewstroh oder andere leicht anflammende materi verbergen und den zündstrickh, welchen man nach belieben lang oder kurz machen könne, vornen her an zünden, da bleibe einem vor aufgehender brunst zeit gnug, und zwar nach der länge des strickhs, zu entweichen.

Auffällig war auch das Verhalten Hillebrandts während des Brands. Er erschien mit einer Pistole, die an einer Schnur hing, und habe damals *ganz nit zu löschen verlangt, sondern nur umb das feür mit der dobackh pfeifen herumb gangen, und waß denen leüthen den grössten argwohn gemacht, seye, daß er auf anfragen, obe ihne seine sachen in seines vatters behausung, daran er Hillebrand den dritten theil gehabt, auch verbrunnen, geantworthe, alles mit einander sey ihme im rauch aufgangen, wo ihme doch nichts anderes verbrennt worden als zwey gayß.*

Manahl wollte nämlich selbst gesehen haben, wie Hillebrandt später sogar seine schlechtesten Fetzen, in ein Leintuch gewickelt, aus dem nahen Gebüsch herbeitrug und in Johannes Huebers Haus brachte. Er musste seine Sachen also schon vor dem Brand zusammengebunden haben. Wie sollte es denn sonst zu erklären sein, dass die anderen Bewohner des Doppelhauses nichts außer einer Pfanne zu retten vermocht hatten? Auch Hillebrandts Karren, Schlitten und eine Leiter hatten sich zur Zeit des Brandes gerade „zufällig“ außer Hauses auf Feld und Acker befunden.

Das Dorf Lorüns wurde einige Zeit danach noch zweimal von Bränden heimgesucht. Bei der zweiten Brunst – so Lorenz Manahl – habe sich Hillebrandt nicht blicken lassen. Über den dritten Brand wusste Manahl wenig, da er sich damals nicht im Dorf aufgehalten hatte. Vor Gericht erklärte Hillebrandt später, *man züchtige ihne einiger brunst zu Lorünß, seye aber unschuldig, habe niemant nichts leydts gethan, so wahr gott im himmel seye.*

Hillebrandts gesellschaftliche Stellung im Dorf

Bei seiner Zeugenaussage vor der Bludenzer Obrigkeit mutete der Lorünser Bauer Lorenz Manahl seinem Dorfgenossen fast jedes Verbrechen zu, *weilen er Hillebrandt ein schlechten lebens wandl führet.* Den besten Beleg dafür bildete seiner Meinung nach die Beobachtung, dass Hillebrandt *bey dem zu Lorünß an sambstag, sonn: und feyrtäg abhaltenden rosen cranz gahr selten erscheine und an hohen fest: und andern feyrtägen holz und laub zu hauß trage.*

Laut Agatha Dresslin „sakramentierete“ (fluchte) Hillebrandt oft nicht nur entsetzlich, sondern habe darüber hinaus auch einmal erklärt, *er seye denen Lorünsern so feindt, daß er sie an hals schlagen möchte, wie auch habe er seinen aygenen vattern bey seinen lebens zeiten getroheth, den hals umbzuträhen, dene er auch einen alten hexenmeister geheissen.*

Hillebrandt soll zudem stets bemüht gewesen sein, die Nachbarn gegeneinander aufzubringen. So habe er 1723 oder 1724 einmal Katharina Kasparin, die Ehefrau Lorenz Manahls, vom Weg zu *seiner hütten her* gerufen und ihr mitgeteilt, die Hueber, seine nächsten Nachbarn, *reden allzeit über sie und seyen ob ihro, wann sie schon ein feürigen brandt in ihr der Hueber stroh werfen thätte.* Diese Mitteilung machte er ihr noch öfters, geriet dadurch aber stark in Verdacht, selbst ein „Feuerteufel“ zu sein.

Nach der Brunst wollte sich Hillebrandt an seinem Schwager rächen, weil er ihn als vermutlichen Brandstifter in Verruf gebracht hatte. Zu diesem Thema hatte Hillebrandt Magdalena Walserin etwa zehn Wochen vor seiner Verhaftung *vor seiner hütten angeredt, sie solle ihn vettern zu Bings sagen, daß sie den Anthony Nesler, seinen schwager, einen possen thün, daß er hinter den ohren zu krazen habe, weil er Nesler ihne Hillebrandt kurz vorhero gezichen, er habe die brunsten erwekht, solle aber niemandt hiervon nichts sagen, dan wan es auskombete, wurde er sie heissen liegen wie ein andere hex.* Hillebrandt kündigte also an, dass er vor Gericht seine Aussage abstreiten würde, und zwar mit dem standardisierten Spruch, wer das Gegenteil behauptete, „lüge wie eine andere Hexe“.

Die Eltern der Walserin hatten Hillebrandt einmal Kirschen abgekauft. Als er später das Geld abholen kam, soll er jedoch mehr gefordert haben, als ihm zustand. Nachdem ihn die Mutter der Walserin auf ihre ursprünglich anders lautende Preisabsprache hingewiesen hatte, *habe er thür und thor eröffnet und gesagt, alle teüfl sollen ihn hinführen, wan es nit wahr.*

Letztlich gab man Hillebrandt eben das gewünschte Geld. Daraufhin äußerte er sich gegenüber Magdalena Walserin, *weil die leüth an-*

iezo wissen, dass er einen streit mit der mutter deßwegen gehabt, werden selbe, wan ihro ein possen geschehe, gleich sagen, er habe es gethan, worauf in drey viertl jahren ohngfähr ihr haus abgebrunnen. Hillebrandt artikulierte damit das verbreitete Denkmuster, nach dem man landläufig jemanden für ein Unglück verantwortlich machte, mit dem man davor Streit gehabt hatte. Dass er diese Vorstellung so deutlich ansprach, ließ ihn noch suspekter erscheinen.

Die verbreitete Auffassung, dass Hillebrandt die Brunst verursacht habe, wusste dieser aber sehr wohl auch zu seinen Gunsten einzusetzen: Er schreckte nämlich nicht davor zurück, die Angst Wehrloser auszunützen. So habe er Katharina Lenzin, der Ehefrau Joseph Leipolds zu Lorüns, erklärt, *die landts knecht seyen disem dörfll Lorüns sehr feindt, und einer, der mit ihm im krieg gewesen, habe gesagt, er wolle von des Hillebrandts wegen disem dörfll noch einen possen thuen.*

Besorgt um ihr Hab und Gut antwortete die Lenzin darauf: *Mein Christian, es wäre übl, wan mein haus abgebrendt wurde, ich bin alt, ich könt nit mehr dem bettln nachgehen, worüber er gesagt, es werde ihro nichts geschehen, sie thüe denen landts kh[nech]ten auch nichts.*

Dennoch zeigte die Mitteilung Wirkung: In der Folge habe die arme Bäuerin dem gefährlichen Dorfgenossen öfters *aus furcht zu essen wie auch krauth, fisohlen und anderes gartl zeüg geben.* Auf die Frage, warum sie sich geängstigt habe, erklärte sie später vor Gericht: *weilen ander leüth gesagt, er habe die brunsten erweckht.*

Übel genommen wurde Hillebrandt sein freundlicher Umgang mit dem Bettelvolk. Er *geselle sich dan und wann auch in so weith mit dem strafenden lumpen und bettl gesindt, daß er, da sie in ihr dörfll kommen, ein oder andere pfeifen dobackh mit ihnen rauche.*

In welcher sozialen Außenseiterlage sich Hillebrandt befand, veranschaulicht seine Äußerung gegenüber Kasparin kurz vor der Verhaftung: *Die leüth meinen, er seye nur ein narr, aber er habe ein köpfl, merckhe alles wohl auf und horche denen leüthen nur zu, wisse nachgehents schon, was er zu thun habe.*

Religiöse Einstellung

Wie bereits angedeutet, hob sich Hillebrandt auch durch seine religiöse oder kirchliche Einstellung von der Dorfgemeinschaft ab. Wenn seine abweichende Haltung zu augenscheinlich wurde, erschien es ihm angebracht, sein Verhalten mit Unwissenheit und Dummheit zu entschuldigen. So gab Anna Maria Sauerwein in aus Brunnenfeld, bei der Hillebrandt öfters *ein pfeifen dobakh angezündt und geraucht* hatte, später vor Gericht folgende kurze Begegnung zu Protokoll: Vor etwa fünf oder sechs Jahren habe sie ihn an einem Sonntag mit einem Karren vor ihrem Haus gesehen. Als sie ihn auf sein ungebührliches Verhalten hinwies, erhielt sie von ihm zur Antwort, *er habe nichts gewusst, zu deme habe ihme der kopf wehe gethan, wornach er den karen stehen lassen und zu dem frawen closter nach vollendter mess erst hinaus gangen*.

In Wirklichkeit war Hillebrandt – wie manche anderen ehemaligen Soldaten⁵ – stark antiklerikal eingestellt. Eine besondere Abneigung empfand er gegenüber den Bludenzener Kapuzinern. So erklärte Magdalena Walserin vor Gericht, *übrigens wisse sie von ihme, daß er verwichenen winter [1727/28] in Christa Tschannetten haus gesagt, die Capuciner seyen messische kezer, haben ihme nit begehrt zu helfen, seye ihnen derowegen und allen pfaffen spinnen feindt mit vihlem schwören und sacramentieren*.

Des Weiteren beklagte sich Hillebrandt über die Bloßstellung durch einen Kapuziner vor etwa sechs Jahren, als er sein Knie verletzt und es deshalb nicht habe beugen können. Während der Elevation in der heiligen Messe habe ihn der Pater aber trotzdem aufgefordert niederzuknien. Gegenüber der Walserin zeigte sich Hillebrandt immer noch *mit 1000 sacra* entrüstet über den Kapuziner, diesen *schelm*, der nicht wusste, *wo ihn der schuh truckhe*.

Im Gegenzug zeigte Hillebrandt deutliche Sympathie für protestantisches Gedankengut. So habe er vor etwa drei Jahren zur Walserin gesagt, *er wolle nicht verschwöhren, ein mahl lutherisch zu werden*. Zudem hatte er ihr gegenüber vor zwei oder drei Jahren verlauten lassen, *er gehe auch derothalben nit in die kirchen, es seye besser un-*

*term heitern himmel hinaus stehen und gedenckhen, gott sey im himmel, als 4 stund weith in die mess gehen und die hölzer und mau-
ren anbetten.*

Item habe sie vor ohngefähr 6 wochen selbst von ihme gehört, daß er Hillebrandt gesagt, es wisse kein mensch, welches der rechte glauben seye, es seye noch niemahl keiner zuruckh kommen, der die gwißheit desselben berichtet.

Hillebrandt verband mit seiner Ablehnung der Konfessionen grundlegende soziale Kritik am Klerus.

Item habe er vor ohngefähr 2 jahren zu ihro allein in ihrem haus gesagt, der h. Cammerer und Pfarrherr zu Bludenz habe ihn ermahnt, in die meß zu gehen, er habe gueth sagen, könne bey guethem essen und trinckhen und besten kleydern wohl in die kirchen gehen, wan aber er Hillebrandt allzeit heraus in die meß müeste, wer wurde ihm die s. v. strümpf und schuch verschaffen?

Der Konflikt mit der Geistlichkeit schien schon solche Ausmaße angenommen zu haben, dass Hillebrandt glaubte, *die capuciner, die schelmen, gehen wegen seiner auf die canzl.*

Wie auch immer: Seiner Meinung nach waren der Klerus und die weltliche Obrigkeit schuld an seiner misslichen Lage, denn sie hätten ihm vor Zeiten eine geplante Hochzeit mit einer begüterten reformierten Prädikanten-Tochter verunmöglicht, indem sie ihm ein schlimmes Leumundszeugnis ausstellten.

Item hab sie vor einem jahr von ihme gehört, und zwar zu zwey zerschidenen mahl, daß ihme die schelmen, die herren von Bludenz, einen brief, da er außer landts gewesen und eine prädicantens dochter zum heyrathen unter handen gehabt, nach geschriben, er seye ein hexenmeister, man soll ihne henckhen, wordurch er an seinem glückh verhindert worden, immassen er ein guethen heyrath gehabt, weilen er ein guether weiber man, der in einem jahr zu 100 kinder vatter seyn könnte.

Dass die Bludenzer Obrigkeit tatsächlich ähnliche Praktiken pflegte, ist für 1653 nachgewiesen. Damals beschloss der Stadtrat, einem Bürger, wenn er in ein lutherisches Gebiet auszuwandern gedenke, in den Herkunftsnachweis zu schreiben, dass er leibeigen sei.⁶

Mit der Selbsteinschätzung Hillebrandts als ein sehr potenter Mann, der jährlich an die hundert Kinder zeugen könnte, wurde ein weiteres Konfliktfeld – nicht nur mit der Geistlichkeit – angesprochen. Nachdem die junge Nachbarin Magdalena Walserin ihre sexuellen Verfehlungen mit Hillebrandt gebeichtet hatte, erklärte dieser, *die geistl., die in die beicht stuhl sizen, seyen die grössten schelmen. Sie thüen es selbsten, wie dan h. Cammerer zu Bludenz nit ohne ursach drey mägd habe. Die Walserin seye ein närrin, wan sie ein solches beichte. Zu dem sagen die prädicanten, wan zwey persohnen es gerne thüen, seye es kein sünd.*

Sexuelle Nötigung

Hillebrandt nützte die Angst vor Feuersbrünsten auch zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse. Einige Jahre vor seiner Verhaftung versuchte er auf diese Art sein Glück bei der Mutter der Walserin, Agatha Dresslin. Nachdem sie sich darüber bei seinem Vater beklagt hatte, habe dieser geantwortet, *wan sie ihme nach seinen willen gelebt hette, würde ihro das haus nit abgebrandt worden seyn.*

Bei der Tochter zeitigte Hillebrandt später mehr Erfolg. Als er sie vor ihrem Stall fragte, warum sie so traurig sei, erhielt er zur Antwort: *Solte ich dan nit traurig seyn, wan uns ein sach nach der ander abgebrant würdt, worüber der Hillebrandt gesagt, ihro und ihren eltern geschehe nichts mehr, absonderlich wan sie [...] sich mit ihme verliebe.* Selbstverständlich vermied er es, unmittelbar als Brandstifter zu erscheinen. Darum erklärte er nur, *er bawe nun ein stall, wan selber ihme verbrinne, so müessen gewiss die 2 nächsten abgebrant werden, worauf sie ihme gesagt, es werde hie nit allzeit brennen, wornach er repliciert, daß wisse der teüfel.*

Magdalena wandte sich bezüglich der sexuellen Erpressung durch Hillebrandt viel zu spät an ihre Mutter. Ihr erzählte sie anscheinend erst am Lorenzitag (10. August) 1728, dass ihr Hillebrandt seit einiger Zeit *nachgehe und zu ungebührlichen sachen verleiten wolle.* Die Mutter habe daraufhin verlangt, sie solle ihn *auf alle weis und weeg fliehen, sich wohl in obacht nemen und nichts dergleichen zu las-*

*sen, dass ihro und der ganzen freundschaft eine solche mackhl an-
gehenckht werde. Wolle lieber annocheinmahl haus und stall abge-
brannt sehen, als ein solches übl.*

Während die Mutter also lieber in Kauf nahm, erneut Haus und Hof zu verlieren, als dass sich ihre Tochter mit Hillebrandt einließ, war diese bereits zu tief ins Unheil verstrickt. Manchmal wusste sie sich nur noch mit Lügen seiner zu erwehren.

*Weiters entsinne sie sich, daß er den lezsten sonntag vor seiner gefan-
genschaft drey mahl an sie gesezt und sein wohlust sättigen wollen,
deme sie aber zum abschreckhen gesagt, sie seye nit wohl auf, solle
sie mit friden lassen, worüber er ihro zugemuthet, sie soll schwören,
daß sie der teüfel hohle, so es nit wahr, welches sie auch, umb seiner
loos zu werden, gethan und von ihm entl. entlassen worden.*

Hillebrandt war der Walserin gegenüber zu allem entschlossen. Selbst eine gerichtliche Verfolgung schien er nicht gefürchtet zu haben. Er war sich wohl allzu sicher, dass ihm nichts geschehen konnte.

*Zu deme habe sie auf einrathen ihrer beichtvätter ihme vorgehalten,
wan er nochmahlen etwas solches wie vorhero an sie suchen wolte,
werde ein hohe obrigkeit ihne einziehen und abstrafen, worüber er
gesagt, sie solle, wan es dahin kommete, es wackher abläugnen.*

Vergiftungsversuch

Der Stein geriet erst ins Rollen, als Hillebrandt auch noch ein Vergiftungsversuch vorgeworfen wurde, der Ende August oder Anfang September geschehen war.

Nachdem Christian Tschannett am Morgen fischen gewesen war, nahm er um etwa acht Uhr eine Suppe ein. Sie kam ihm etwas gelblich vor und hatte auch nicht den gewöhnlichen Geschmack. Sie erschien ihm *ganz rauh* und *bitterlecht*. Nach einigen Löffeln hörte er auf zu essen, kurz darauf musste er sich erbrechen. Anschließend begab er sich auf seine Wiese, die etwa eine Viertelstunde vom Haus entfernt *auf Prazelanz* lag, zum Heuen. Unterwegs musste er sich drei Mal niedersetzen und heftig erbrechen, *da es mit herten stossen nichts anderes als ein grünen gelbe materi mit großer bitterkeit von ihme getriben, daß es vermögh seines frierens ihme den kalten schweiß aus geprest.*

Bis zum Abend erbrach er sich immer wieder in kurzen Abständen *mit alzeit härtern herz stossen*. Von etwa drei Uhr nachmittags an beliefen sich die Abstände auf eine halbe bis eine ganze Stunde. Tschannett bekam daraufhin einen unbändigen Durst, den er nur mit andauerndem Wassertrinken zu stillen vermochte. Andere Getränke schmeckten ihm nicht. Die folgende Nacht habe er *mit grossen schmerzen und herzens ängstigkeit ohne schlaf zu gebracht, am morgen aber seye ihme der kopf ganz geschwollen wie auch die brust und die händt aufgelofen gewesen, welche geschwulst am kopf sich in vier tügen, die andere aber etwas ehender gesezt, wornach ihme im maul und an denen lefzen blättern aufgefahren, die ihne ohngemein brennen und bluth daraus rinne*.

Tschannett hatte noch nie eine ähnliche Krankheit gehabt.

Seiner Frau Maria Vallasterin war nach Einnahme der Suppe ebenfalls *ein solche kälte zu gestoßen, daß große tropfen des kalten schweiß mehrmahlen auf ihren ansicht gelegen seyen*. Auch sie hatte sich noch nie in ähnlicher Weise erbrochen.

Etliche Zeugen (Lorenz Manahl, Johannes und Joseph Hueber und Agatha Dresslin) sagten später aus, dass am entsprechenden Tag nur Hillebrandt in Tschannetts Haus gegangen war, und zwar während dieser beim Fischen und die Frau vor dem Haus beim „Schleizen“ (Hanf verarbeiten) war. Die Dresslin, unmittelbare Nachbarin Hillebrandts, hatte damals auf ihrem Grund gemäht und *andere bauren arbeith verricht*, als Hillebrandt das Haus betreten hatte und *ein feür ihres wissens auf einer scheyten herausgetragen* hatte.

Als Hillebrandt schließlich die Vorfälle berichtet wurden, habe er gegenüber Magdalena Walserin folgendermaßen reagiert:

Entlichen erinnere si sich, daß, da sie an dem tag, an welchem dem Tschannett und seinem weib soll etwas beygebracht worden seyn, vor des Hillebrandten hütten vorbey gangen, und ihne da auf dem plaz angetroffen, sie zu ihme gesagt, es stehe gahr schlecht umb den Tschannetten und sein weib, es müeße ihnen vergeben worden seyn, worüber er grausamb gelachtet und gesagt, sie haben etwa drei oder 4 spinnerin gessen, mit anfragen, ob sie dan himmlen wollen, er wünsch ihnen den himmel, er aber seye ein kerl, der niemandt nichts thue, so man ihn mit frid lasse.

Hillebrandt bestätigte hiemit indirekt seine Täterschaft, denn dass er mit dem Ehepaar Tschannett nicht auf bestem Fuß stand, war bekannt. So gab Agatha Dresslin zu Protokoll, Hillebrandt habe erklärt, *die Maria seye ein alte hex, es seye ihro nichts zu glauben, und habe viehl mahl wider sie geschmächt*. Auch ihren Mann hasste Hillebrandt: *er seye der gröste schelm im landt, er trage denen herrn alles zu*. Seinetwillen sei er um ein Pfund Pfennig abgestraft worden. Diese Aussage war aber *ein guthe zeit vor der vergiftung* erfolgt. Tatsächlich verurteilte der Bludenzener Stadtrat Hillebrandt am 24. Juli 1728 wegen eines Holzfrevels zu einer entsprechenden Strafe.⁷

Darüber hinaus wurde Hillebrandt im Sommer 1728 vorgeworfen, dass er ehebrecherische Absichten mit Maria Vallasterin verfolge. So hatte er einige Wochen vor seiner Verhaftung im Haus der Sauerweinin zu Brunnenfeld erklärt, *er vermeine, er wolle heünt nit mehr gehen Lorüns, da sie nun ihne der ursachen befragt, habe er gesagt, der Tshanet zeiche ihn, als wan er ihme zu seinem weib gehe, welches doch nit wahr, in deme ihme selbe zu alt, er finde der Agatha Dreßlinin ihr mädl, wan er eine wolle, es seye dis weibl ohne tadl, als daß sie öfters spengler über nacht halte, welche, wan sie etwas ungrades anstellten, könnten ander leüth in verdacht kommen*.

Hillebrandt sicherte sich somit vorsorglich bezüglich einer möglichen Schwangerschaft der von ihm bedrängten Walserin ab, indem er sie öffentlich unzüchtiger Verhältnisse mit durchziehenden Handwerkern bezichtigte.

Auffallend war auch das Verhalten, als Hillebrandt drei oder vier Tage nach dem Giftanschlag zu Agatha Dresslin ins Haus kam, um Feuer zu holen, denn Tschannetts Frau wollte ihm keines mehr geben. Als die Dresslin wegen der vorgefallenen Ereignisse dafür Verständnis zeigte, erhielt sie wiederum folgende Antwort: *ja wohl gift, sie haben etwa 2 oder 3 spinnerinnen gefressen, wan sie nur gehimmet hetten, wolte ihnen den himel wohl wünschen, welches er mit grossem gelachter vorgebracht und gesagt, zeügin solle nit sagen, dass er gelacht*.

Hexereibezichtigungen

Spätestens nach dem Vergiftungsversuch soll Hillebrandt bei der Dorfbevölkerung als Hexenmeister gegolten haben. Hexerei und Giftverbrechen standen traditionell in engem Zusammenhang. So lautet etwa die lateinische Bezeichnung für „Hexe“ „venefica“, also „Giftmischerin“.

Anna Maria Sauerwein in sagte bei den Verhören aus, der Verdächtige habe *erst kurz hin 3 oder 4 tag vor seiner beyfangung in deponentin gegenwarth gesagt, die Lorünser halten ihn für einen hexenmeister und er könne nichts dergleichen. Sie trachten ihn hin weg zu bringen, aber es müssen ehender zwey die köpf lassen, als ihm der kopf genomben werde, er wolle, nach deme er sein nuzen ab dem feldt eingebracht, naher Ynnsprugg und alldort ausmachen, ob er ein solcher seye oder nit.*

Er kündigte also an, er wolle nach Einbringung der Ernte durch eine Klage bei der Regierung in Innsbruck seinen Ruf wiederherstellen lassen, sich also gegen die Bezeichnung gerichtlich zur Wehr setzen. Die erste Instanz bildete allerdings das Bludenzer Gericht, von dem sich Hillebrandt – wenn er seine Absicht überhaupt wahr zu machen gedachte – wohl keine gerechte Behandlung erwartete.

Hexereibezichtigungen der angeführten Art kam jedoch nicht mehr derselbe Stellenwert zu wie etliche Jahrzehnte davor. Einschätzung und Bedeutung des Delikts hatten sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert stark gewandelt. Dem entsprechend konnte Hillebrandt selbst – wie bereits angedeutet – verschiedene Personen aus den unterschiedlichsten Gründen als Hexen und Hexenmeister bezichtigen, ohne dass entsprechende Reaktionen bekannt wären.

Als drei Lorünser etwa ein halbes Jahr vor seiner Verhaftung *gewisser geschäften halber* beim Bludenzer Bürgermeister vorgesprochen hatten, habe er zu Katharina Lenzin gesagt, er halte sie *für hexenmeister*, und zwar *weilen ihm solches der bekhandte landts kht* [Landsknecht] *eröffnet* habe. Auch seinen eigenen Vater hatte Hillebrandt als Hexenmeister bezeichnet:

Item habe sie selbst vor 6 jahren gehört, daß er Hillebrandt seinen vattern einen hexenmeister geheissen, deme er auch getrohet, er

wolle ihm den hals umbrähen wie einem haan. Habe auch in grosser feindschaft mit ihme gelebt.

Zu einer Zeugin hatte Hillebrandt etwa sechs Wochen vor seiner Inhaftierung erklärt, *er gehe nit mehr zu des Tschannetten weib, sie sey ein hex, möchte ihn krumb und lamm machen, wie auch Johannes Hueber ein hexenmeister, sie solle ihne nur dafür ansehen, andere aber, die auch dis bandts seyen, wolle er nit nennen.*

Unabhängig von ihrer juristischen Bedeutung hatten die Ereignisse in Lorüns mit der Hexereibezichtigung nunmehr eine Dimension erreicht, die das Einschreiten der Obrigkeit unabdingbar erscheinen ließ.

Die Verhaftung

Allerdings gestaltete sich schon Hillebrandts Verhaftung als schwierig, denn er wehrte sich dagegen mit List und Waffengewalt. Am Abend des 7. September suchte ihn – in Abwesenheit des Gerichtsdieners Antoni Lorünser – der Ratsdiener Franz Schwarz auf und wollte ihn gemäß seinem Auftrag gleich auf das Schloss mitnehmen. Hillebrandt jedoch erklärte, er leiste dem entsprechenden Befehl um diese Tageszeit nicht Folge. Der Vogteiverwalter solle ihn für diesen Ungehorsam eben in des Teufels Namen strafen. Nachdem er die Haustüre verriegelt hatte, ließ er verlauten, er könne dem Befehl auch deshalb nicht nachkommen, da er über eine Leiter gefallen sei und sich dabei am Fuß verletzt habe. Der Verwalter solle ihm ein Pferd beschaffen, dann reite er mit nach Bludenz. Als ihm Christian Nuderscher seinen Schimmel anbot, weigerte er sich, diesen zu benützen. Er wolle sich erst morgen stellen.

Daraufhin wurde der Gerichtswaibel Andreas Lorenz mit drei Musketieren (Fußsoldaten) – dabei handelte es sich um die Bludenzner Marx Neyer, dessen Vater und um den Hufschmied Rochus Wüstner – um zehn Uhr nachts nach Lorüns gesandt, um Hillebrandt zu holen. Sie hatten jedoch auch nicht mehr Erfolg als der Ratsdiener. Deshalb bewachten sie zunächst die ganze Nacht zusammen mit den Nachbarn Hillebrandts Wohnstatt. Am Morgen um vier Uhr forderten sie ihn auf, die Haustüre zu öffnen. Nach dem sechsten Aufruf erklärte

Hillebrandt, er stehe nicht auf. Sie könnten noch lange Tabakpfeifen anzünden wollen oder nicht, er habe kein Feuer im Haus. *Als ain braver kerle* werde er sich der hohen Obrigkeit schon untermits stellen. Da alles Reden letztlich nichts fruchtete, sprengte man die Türe mittels eines Holzblocks auf. Hillebrandt fluchte daraufhin fürchterlich, verbarrikadierte sich im oberen Stock und drohte, mit seinen Feuerwaffen zwei oder drei Eindringlinge niederzustrecken. Dennoch stießen die Männer in den oberen Stock vor, wo ihnen Hillebrandt die gespannte Pistole entgegenhielt. Als er jedoch ihre Entschlossenheit wahrnahm, ließ er sich schließlich entwaffnen und aufs Schloss bringen. Bei der Gefangennahme habe Hillebrandt *so grausam geflücht und geschworn, daß eß nit zue ersaegen ist.*

In seinem Haus fand man später je eine mit gehacktem Schrot geladene Pistole und Flinte sowie einen Stoßdegen. Obwohl er zunächst erklärt hatte, keine anderen Waffen zu besitzen, musste er in der Folge zugeben, dass er in einem verschlossenen Trüchlein in Seegers Haus zu Brunnenfeld noch eine andere Pistole verwahrt hatte. Seinen Waffenbesitz erklärte er folgendermaßen: *wan jemand bey nacht und nebel ihne im hauß angegriffen hätte, wurde er solches halt gebraucht haben.*

Die ersten Zeugeneinvernahmen und Hillebrandts Flucht

Nach Hillebrandts Verhaftung am 8. September 1728 begannen die Zeugenverhöre. Unter anderem wurden damals der Bludener Feldscherer, Wundarzt und Apotheker Joseph Pertold (oder Pardoldt)⁹ sowie einige Bludener Händler einvernommen,⁹ ob sie vor etwa vier Wochen dem Angeklagten Gift verkauft hätten. Die entsprechenden Untersuchungen blieben ohne Ergebnis.

Am zweiten Tag seiner Haft, am 9. September, gelang Hillebrandt die Flucht aus der Gefängniszelle. Dazu hatte er ein Bodenbrett herausgebroschen und damit den *schließ- oder riglhackhen aus dem blockh herausgerissen*. Der Flüchtige wurde aber vom 35-jährigen Bludener Bürger und Färbermeister Hans Baptist Mayer wieder eingefangen.

Christian Bickel von Rungelin half ihm anschließend, Hillebrandt ins Gefängnis zu bringen. Über die abenteuerliche Verfolgungsjagd erstattete Mayer am nächsten Tag dem kaiserlichen Oberamt nachstehenden Bericht:

Als er zwischen drei und vier Uhr nachmittags auf dem Stall mit anderen Männern mit Dreschen beschäftigt war, sei Christina, die Tochter Joseph Tschannetts, *mit ob dem kopf zusamm geschlagenen händen* zu ihnen gelaufen und habe geschrien, *da laufe der schelm hinauf, der müße auskommen seynd*. Sofort seien dann Mayer und die Drescher Hillebrandt nachgerannt. Dieser trug einen Rock und einen Sparren oder großen Prügel über der Achsel, mit dem er zunächst vergebens drohte. Dann sei Hillebrandt weggelaufen *über ein stigl, wo [Mayer] ihme ganz nachendt gesprungen, da habe er nach hinweggeworfenem brügl mit steinen auf gezeügen zu werfen angefangen*. Auch dadurch habe sich der Verfolger aber nicht einschüchtern lassen. Deshalb sei Hillebrandt weiter geflohen, bis ihn Mayer endlich einholte, weil er *über ein tobl gelofen und in dem gesträuß gefallen* war. Hillebrandt richtete sich wieder auf und sprang auf seinen Verfolger zu, der ihn jedoch mit beiden Händen zurückwarf. Daraufhin versetzte Mayer dem Ausbrecher einige Schläge, bis er blutete. Schließlich führte er ihn zusammen mit Christian Bickel, einem seiner Drescher, in das Schloss zurück.

Unterweegs aber habe der Hillebrandt sich ein mahl niderlassen wollen, mit vermelden, zeüg solle ihne da nur todtschlagen, er gehe nit weiter, worauf er ihme blos getrohet, mit mehrern schlägen fortzubringen, wornach er Hillebrandt auch in güethe bis in die frohn vestung fort gegangen.

Während des Gangs in das Schloss bat Hillebrandt mehrmals, Mayer solle ihn doch gehen lassen. Weiters erklärte er öfters, Mayer und kein teüfel hätten ihn eingefangen, wenn ihm der linckhe schinckhen nit wehe thätte. Auf die Frage Mayers, warum er eigentlich ausgebrochen sei, antwortete Hillebrandt: *weilen man mich hett hungrers sterben lassen.*

In der Folge wurde Hillebrandt *schärfper verwahrt in ein anderes blockh und an ein ketten gelegt*. Daraufhin verhörte man den Gerichtsdienner, den etwa 59-jährigen Anthoni Lorünser, dem die Ver-

pflege der Gefangenen oblag. Lorünser erklärte, er habe sich um den Inhaftierten auf Grund seiner Abwesenheit erst seit dem Morgen des 9. September kümmern können. Von den Leuten im Schloss wollte er aber erfahren haben, dass Hillebrandt am Abend des 8. September eine Suppe und Brot im Wert von zwei Kreuzern verabreicht worden sei. Am Mittag vor der Flucht habe ihm Lorünser einen *huet voll bieren* gegeben und gefragt, ob er sonst noch etwas wolle. Hillebrandt habe nur noch Brot verlangt. Nach seiner Rückführung in den Kerker habe er übrigens *die vorgestelt supen nit ausgesessen*.

Fortsetzung des Gerichtsverfahrens

Im Zuge der weiteren Verhöre begegnet uns in den Akten der erste promovierte Mediziner, der bislang als niedergelassener Arzt in Bludenz nachweisbar ist. Es handelte sich dabei um den 28-jährigen *allhiesigen medicus* Dr. med. Vigilius Mitterhofer aus Mais bei Meran.¹⁰ Als ihn das Gericht am 13. September 1728 über die Art des verwendeten Giftes befragte, erklärte er, *es müeße ein scharpfes arsenical gift gewesen seyn*, und begründete diese Einschätzung.

Am nächsten Tag verhörte das Gericht Zeugen über die Reste der Suppe, die von Tschannetts Ehefrau in den Garten geschüttet worden waren. Lorenz Manahl, Bauer in Lorüns, der etwa 24-jährige ledige Johannes Huber, ein Sohn Christian Huebers, sowie Johannes Hueber, der alte Geschworene, waren am letzten Samstag von Tschannett in seinen Garten geführt worden, wo er ihnen die Reste der Bohnen- und Gerstensuppe zeigte. Man sah noch, *daß einige dobackh: und rieben krauth blättl umb daß orth der ausgeschüttten supen durch löchert und weiß roth, als wan sie durch daß warme wasser gezogen worden, auch daß graß ganz weiß und rothlecht seye, die erden aber seye ihme schwärzer als ordinari vorkommen*.

Laut Johannes Hueber hatten die Kraut- und Tabakblätter gelbliche Flecken und waren ganz abgedorrt. Diese Angaben bilden übrigens Belege dafür, dass bereits in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts nicht nur im Raum Feldkirch, sondern selbst in Lorüns Tabak angebaut wurde.¹¹

Am 14. September nahm das Gericht mit Zuzug Joseph Pertolds einen Lokalausweis und fand die Aussagen über die Suppenreste in den Kraut- und Tabakblättern im Großen und Ganzen bestätigt. Auch der Feldscherer erklärte, *es müesse ein scharpfes gift in diser supen gewesen seyn, weilen die tobackh und rueben bläther sambt dem graß angegriffen und verbrennt worden.*

Bei der gleichen Gelegenheit wurde Hillebrandts gesamter liegende und fahrende Besitz durch Christian Nuderscher, Johanns Sohn, sowie Johannes Hueber inventarisiert und in Verwahrung genommen.

Untersuchungen zur sexuellen Nötigung

Bei den Untersuchungen bezüglich der sexuellen Nötigung stritt Hillebrandt zunächst alle Anschuldigungen mit der Bemerkung ab, *man habe ihn der jahren auch geziehen, er thüe dem Tschanetten und dem Joseph Liepoldten umb ihre weiber buehlen, welches ja herz wüeste weiber, seyen vor ihme alle wohl sicher.*

Obwohl sich das Gericht von solchen Ablenkungsmanövern nicht beeinflussen ließ, kam es beim vorliegenden Sachverhalt trotz einer persönlichen Gegenüberstellung von Hillebrandt und der Walserin zu keinem klaren Ergebnis. Anders als bei den Brandstiftungen und beim Giftmordversuch standen sich hier zwei Aussagen gegenüber, die mangels Zeugen nicht verifiziert werden konnten.

Geschlechtsbeziehung aus Sicht des Mannes

Hillebrandt stritt anfänglich überhaupt ab, mit der Walserin eine sexuelle Beziehung gepflogen zu haben. Er habe mit ihr nur öfters gesprochen, sie *grüest und behüet* („behüt dich [Gott]“ gewünscht). *Unrechts habe er nichts geredt, noch mit ihro gehabt, es seye ja kein schönes mädl nicht.*

Im Zuge der Untersuchungen musste Hillebrandt schließlich doch nähere Kontakte zugeben. Er erklärte dabei aber, *er habe nichts mit ihro zu thuen gehabt, außer daß er ihro 2 oder 3 mahl mit der handt über die schoos hinunter gefahren, recht unrechts habe er nichts gethan.*

So berührt habe er sie im vergangenen Sommer in Anwesenheit von Magdalenas kleiner Schwester beim Herd in Walsers Küche. Auf die Frage, warum er sich so verhalten habe, gab er zur Antwort: *Gspäß halber mit befragen, ob sie auch dutten habe, sonst verstehe er unter dem recht unrechts, wann er mit ihro gehueret, welches er nit gethan.*

Anschließend wollte Hillebrandt nicht mehr aussagen, denn *was er gebeichtet habe, dürfe er nit mehr sagen.* Daraufhin wurde er darüber aufgeklärt, dass er vor Gericht alles angeben musste, *es seye gebeichtet oder nit.* Deshalb erklärte er, *wan es dem also, so bekhenne er, daß er drey mahl mit oft ernanntem mädl zu thun gehabt, habe es aber gebeichtet und lezter handt an dem ablaß. Es sei geschehen, dis jahr vor mitten sommer ein mahl in des Walsers stuben und 2 mahl in der kuchl, daselbst hab er nur stehender mit ihro zu thuen gehabt, seye aber nur umb die scham des mädeln kommen.*

Auf die Frage, wer wem Anlass und Ursache dazu gegeben habe, erklärte Hillebrandt: *er habe ihro unter die schoos griffen mit anfragen, ob sie ein linden bauch habe, weilen sie es nun gern geschehen lassen, habe er das werckh mittels aufhebung der kleydern vollzogen.* Auf entsprechende Nachfrage gab er zu Protokoll, *er habe das werkh würckhlich vollzogen und seinen saamen in dem gehörigen orth des mädl verlohren.*

Geschehen sei dies jeweils am Morgen, als er in ihrem Haus Feuer holte und sonst niemand außer ihr anwesend war, und zwar noch vor der Ernte. Genauer könne er die Vorfälle nicht datieren.

Nun hatte er dem Gericht zu erklären, warum er davor nur von geschlechtlichen Berührungen „um die Scham herum“ gesprochen hatte. Er meinte dazu, *er habe sich geschämt.*

Da sich die Angaben der Walserin aber mit der ersten Version deckten, wurde er neuerlich gefragt, warum er sicher sei, dass er das „Werk“ vollständig verrichtet habe, und warum dann die Frau nicht schwanger geworden sei. Er antwortete: *Weilen er an das gehörige orth hinein gehalten, sonst möge in dem prothocollo stehen, was wolle, es seye nit anderst, als wie gesagt. Habe oft mahl ein eheman bey seinem weib 2 oder 3 jahr kein kind, ob schon nit ohnfruchtbar.*

Da die Walserin *ieder zeit eines unverschrayten wandels gewesen,* musste Hillebrandt dem Gericht schildern, wie sie sich ihm widersetzt

habe. Er erklärte, er sei zu ihr gekommen, habe *ihr eine guethe zeit gewünscht und befragt, obe sie nit wolle, er wolt ihr es thuen, worauf er ihr den rockh aufgehebt. Sie aber habe zwey oder drey mahl daß gwandt wider hinunter gerissen und hierdurch ihme und seinen unternehmen widerstehen wollen, da er nun aber daß gwandt widerumb aufgehebt, habe sie es geschehen lassen.*

Was sonst geredet worden sei, wollte Hillebrandt nicht mehr wissen, obwohl man von Seiten des Gerichts lange in ihn drang. Später wurde intensiv, aber ebenfalls vergeblich auf ihn eingewirkt, er solle doch zugeben, dass er mit ihr öfter als drei Mal zu tun hatte. Letztlich fragte man ihn, warum er mit dem Mädchen nur stehend verkehrt hatte: *es habe sich also geschickht und habe ihm noth gethan, auch wan er sie darnider gelegt, hätten die leüth etwa sie ehender ertappen mögen.*

Das Gericht akzeptierte die Erklärung nicht. Es müsse ein anderer Grund bestanden haben, *indem es sich ligender ja beßer geschickht.* Die Gründe, welche die Walserin dafür anführte, bezeichnete Hillebrandt als *phantasey poßen.*

Auf die Frage, warum er mit *diesem menschen* drei Mal zu tun hatte und was er ihr dabei versprochen habe, gab er zu Protokoll, *es habe ihme noth gethan*, versprochen habe er niemandem etwas. Die anders lautenden Darlegungen der Walserin bezeichnete er als unwahr. Auch nachdem die beiden am 5. Oktober 1728 einander gegenübergestellt worden waren, beharrten beide Seiten auf ihren Aussagen. Hillebrandt sagte, was die Walserin zu Protokoll gebe, *seye durch aus erlogen, außer das er 3 mahl mit ihro zu thuen gehabt, und wan sie öfters hergenomben worden, müesse es jemand anderer in seiner gestalt gethan haben, und da sie ihm gesagt, ob er an loben [unter Eid aussagen] könne, daß mit dem also seye, hat er kein antworth geben wollen und allzeit etwas anderes angezogen.*

Hillebrandt erschien vor Gericht mit seiner Behauptung des nur dreimal vollzogenen Geschlechtsverkehrs also nicht gerade glaubwürdig. Die Erklärung, anderenfalls müsse sonst jemand in Hillebrandts Gestalt bei der Walserin gewesen sein, bildet eine Erinnerung an die Zeit der Hexenprozesse, bei denen oft gestanden wurde, dass der Teufel in Gestalt eines Liebhabers zu einer Frau gekommen sei.

Weibliche Version der Ereignisse

Magdalena Walserin erklärte vor Gericht, Hillebrandt sei ihr schon länger in Haus und Stall überallhin nachgegangen, wenn außer ihr niemand zu Hause war. Vor ungefähr einem Jahr sei er zu ihr in die Küche gekommen *und unzüchtige reden ausgestossen, womit er sie bereden wollen, worüber sie sich gewehrt, mit vermeldten, sie könne die männer nit leyden, auch solches nit thun, wolle ehender das landt meiden, welches alles nichts verfangen wollen.*

Letztlich habe er sie in der Küche ihres Hauses *stehender an die maur getruckht und daß gewandt herauf genomben.*

Sie habe sich zwar dagegen gewehrt, *da sie aber gesehen, daß es nit anderst seyn könne, habe sie es gleich wohl geschehen lassen, weiln sie sich von ihm gefürcht.*

Er habe sie nämlich damit eingeschüchtert, dass er in der Küche etliche Male erklärte, *er frage ein teüfl darnach, er steckhe einem menschen ein meßer in den leib, welche redt ihro immer ingelegen.*

Insgesamt habe Hillebrandt solche Unternehmungen etwa 20 Mal – und zwar *allzeit stehender* – mit ihr verrichtet. Dabei habe sie *die jungfrawschaft nit verlohren.* Denn *er habe sich wohl allemahl beflekt, niemahlen aber in die geburths stätte penetriert.*

Auf die Frage, ob sie sich weiter dagegen gewehrt habe, erklärte sie: *Sie habe sich freylich widersezt, weiln die beichtvätter grewlich darwider gethuen und sie zwey mahl nit absolviert. Stehender seye es darumben geschehen, weiln er allzeit gesagt, er verlange sie nit in spott und schand zu bringen.*

Hillebrandts Wünschen habe sie sich letztlich gefügt, weil sie fürchtete, getötet zu werden, ohne dass sie *im standt der gnadt* war. Außerdem habe er einmal zu ihr gesagt, *obe schon ihrer eltern haus feür sicher erbawet, könnte selbes nach einem auf das tach geworfenen feür brandt jedannoch verbrennt werden, welches sie so sehr bewegt, ehender mit ihm etwas solches zu thuen, als an haab und gueth, leib und seel schaden zu leyden, in gefahr zu stehen.*

Durch Schreien habe sie sich nicht retten wollen, *weiln die leüth ihro übl wurden nachgeredt haben und sie andurch in übels geschrey gerathen.*

Das kleine Schwesterchen Magdalenas habe er immer vor den unlau-

teren Unternehmungen *mit geringen sachen hinweggeschickht, daß er in seiner abwesenheit desto sicherer seyn möge.*

Zusammenfassend gab die Walserin zu Protokoll: *In daß haus seye er ihres wahrnehmens nur seinen wollust zu haben gekhommen, und da zu weilen jemandt anderer da gewesen, habe er den vorwandt gebraucht, er wolle ein feür abhohlen, obschon er dan und wan feür auf der dobackh pfeifen gehabt, in den stall seye er eben zu dem endte ihro nachgefolgt, außer eins mahl, da er auf selben getroschen, allwo sie sich aber seiner erwehrt, weilen sie getrohet, sie wolle ihren nachbahrn, der ebenfals nächst ihro auf seinem stall gewesen, rufen, seye jedoch damahls von ihme unkeüsch berührt worden.*

Bei all diesen Vorfällen sei letztlich *die würckhl. fleischliche vermischung nit beschehen.* Insgesamt sei es etwa 20 Mal im Haus und im Stall, zwei Mal in der Woche, mitunter auch nur alle acht oder vierzehn Tage dazu gekommen. Dabei habe Hillebrandt *die geburthsstätte niemahl penetriert,* und zwar *weilen sie niemahl ihren willen darein gegeben und immer gewichen, daß sein befleckhung nur auf den boden gefallen, womit er zufriden gewesen, massen er sich austruckhentlich verlauten lassen, er seye schon vergnügt, wan er sie nur anrühren könne, und wolle schon darvor seyn, daß sie kein kind bekhome. Habe ihro auch dan und wan ohngfähr 8 mahl mit gwalt die handt genomben, daß sie ihne berühre, habe sich auch außer disen 20 mahl in ihrem haus und auf dem stall entblöst in meinung, ihro ein anreizung zu machen.*

Magdalena, die ihre Mitschuld bei den Verhören freiwillig gestand, sollte ursprünglich schon bei dieser Gelegenheit *vermahnt* werden. Die entsprechende Angabe ist in den Protokollen jedoch durchgestrichen.

Auf die Frage des Gerichts, wie Hillebrandt die andersartigen Darlegungen der Walserin erklärte, meinte dieser, *das mensch liege und sage es von darumben, weilen sie ihne etwa zur ehe verlange.* Glaubhafter erscheint jedoch, dass sich der nach eigenen Angaben sehr potente Hillebrandt schämte, sich von einer jungen Frau nur masturbieren gelassen zu haben.

Folter und Rechtsbegutachtung

Über den Fall Hillebrandt verfasste Johann Baptist Ganahl aus Weingarten am 4. Dezember 1728 im Auftrag des Bludenzger Gerichts ein „Defensionalkonsilium“, also eine Verteidigungsschrift. Darin wurde die zur Entscheidung anstehende Frage, ob der Angeklagte gefoltert werden durfte oder nicht, verneint, und zwar unter Berufung darauf, dass die Folter nicht schwerer sein dürfe als die Strafe für das mutmaßliche Verbrechen. Diese konnte für eine Vergiftung, die nur zum Erbrechen geführt, und eine Notzucht, bei der die Frau nach eigenen Angaben mitgewirkt hatte, laut Rechtsgutachter eben nicht so hoch ausfallen, dass eine Folterung gerechtfertigt wäre. Was die Brandstiftung betraf, stützten sich die Verdächtigungen erstens auf Vermutungen, die in keinem Fall belegbar waren. Die ursprünglich kolportierte Drohung Hillebrandts seinem Bruder und Schwager Christian Steu gegenüber am Vorabend des letzten Brandes, dass er ihnen deren Forderungen gemäß schon Platz schaffen werde, ließ sich ebenfalls nicht bestätigen. Zweitens bezogen sich die Bezeichnungen auf den schlechten Leumund des Angeklagten. Dieser alleine reichte für den Juristen noch lange nicht für eine Folterung aus. Dass sich Hillebrandt drittens beim Brand auffällig benommen habe, indem er mit umgehängter Pistole eine Pfeife anzündete und lachte, ließ der Rechtsgutachter ebenfalls nicht gelten. Das Lachen konnte nicht nachgewiesen werden, und dass er gefährliche Reden über Brandstiftung geführt habe, sei nur durch ein *weibsbildt* belegt, dem alleine nicht allzu viel Glaubwürdigkeit zukomme, denn der Angeklagte würde wohl nicht so unvernünftig sein, dass er, um anderen zu schaden, auch die eigene Unterkunft niederbrenne. Viertens galt die Flucht aus dem Gefängnis als Belastungsindiz, da *die flucht den flichendten anklage*. Nun wäre aber umgekehrt jeder dumm, der eine entsprechende Gelegenheit zur Rechtfertigung in der Freiheit nicht nützte. Und das habe der Angeklagte seinen Aussagen gemäß ja beabsichtigt. Aus den angeführten Gründen könne Hillebrandt nicht gefoltert werden. Wegen seiner verdächtigen Aufführung und seines liederlichen Lebenswandels sollte man ihn vielmehr mit einer Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot oder Ähnlichem bestrafen.

Ein bei Johann Christoph von Bantz in Feldkirch in Auftrag gegebenes „Offensivkonsilium“, das unter dem Datum des 24. Dezember 1728 verfasst wurde, befürwortete hingegen sehr wohl eine Folterung des Angeklagten wegen Brandstiftung, Vergiftung, Notzucht und häretischer Blasphemie. Bantz gewichtete alle in den Verhörprotokollen aufgezeichneten Vorfälle völlig anders als Ganahl und führte schließlich 12 triftige Indizien an, auf Grund derer Hillebrandt wegen *suspecti incendii et veneficii* der Folter unterzogen werden sollte. Zu diesem Zweck formulierte er dem Gericht auch ein „Beurteil“. Demnach hatte man den Angeklagten an den *orth der peinlichen frag* zu führen, seinen Oberleib zu entblößen und Hände sowie Beine auf der Folterbank festzubinden. Dann sollte ihm der Scharfrichter innerhalb einer halben Stunde 25 starke Streiche mit Spießbruten auf den bloßen Rücken verpassen. Falls er immer noch leugnete, hätte man ihn anschließend in seine Zelle zurückzubringen und bis zum Abend sowie einen weiteren Tag lang ruhen zu lassen. Am dritten Tag jedoch sollten ihm innerhalb einer Dreiviertelstunde 40 Streiche der gleichen Art gegeben werden. Dann habe man ihm einen weiteren Ruhetag zu gewähren. Am fünften Tag jedoch wären ihm schließlich 60 Streiche innert einer Stunde zu versetzen.

Das Gericht entschied sich, Hillebrandt den drei Stufen der Folter zu unterziehen und ihn dabei über den Brandstiftungs- und Vergiftungsverdacht zu verhören. Dabei überstand Hillebrandt die letzte Stufe der Tortur nicht mehr, obwohl ihm das Gericht bei jedem Durchgang nur 25 Schläge hatte geben lassen. Als der Inquisit beim dritten Mal *mit spissgärten gebaitst* wurde, gestand er, Tschannett das Gift verabreicht zu haben. Als Grund dafür führte er unter anderem an, dass ihn dieser mehrmals Ketzler und Hexenmeister genannt habe. Außerdem gab er nun zu, den Brand in Johannes Nuderschers Haus gelegt zu haben. Diese Aussagen widerrief er allerdings gleich nach dem Ende der Tortur und blieb dabei auch am nächsten Tag beim Verhör vor dem Richter. Die Folterung wurde schließlich aber nicht fortgesetzt, da der Scharfrichter (*freymann*) erklärte, bei der damals herrschenden Kälte sei *ein todtsgefährlicher kalter brandt zu besorgen*.

Zur Beurteilung der rechtlichen Lage nach den Ergebnissen der Folterung gab das Gericht eine zweite Verteidigungsschrift in Auftrag, die nunmehr Franz Andreas Kessler unter dem Datum des 18. Januar 1729 abfasste. Er erklärte darin das unter Schmerzen erzwungene Geständnis der Brandlegung als ungültig, denn es stehe im Widerspruch zu den Zeugenaussagen, nach denen der Brand in einem Stall entstanden sei. Außerdem habe Hillebrandt die Angaben nach der Tortur nicht wieder bestätigt, was notwendig gewesen wäre, um sie als gültig zu betrachten. So habe er sich vielmehr von allen Vorwürfen gereinigt. Deshalb sollte man ihn gegen Ausstellung einer Urfehde freilassen. Wegen seiner verdächtigen Aufführung und des schlechten Lebenswandels könnte man ihn zu einer Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot oder Ähnlichem verurteilen.

Das „Offensivkonsilium“ verfasste neuerlich Johann Christoph von Bantz aus Feldkirch, und zwar unter dem Datum des 22. Januar. Darin rechtfertigte er zunächst die Anwendung der Tortur und deren Abbruch beim dritten Durchgang. Eine Fortsetzung derselben befürwortete er nicht, da dabei nur das *bisherige gespühl* fortgesetzt werden dürfte. Vor allem unter Berufung auf die bekannten juristischen Kapazitäten Carpzov und Frölichsburg argumentierte Bantz jedoch dafür, dass auf Grund der vorliegenden Belastungsindizien trotz überstandener Tortur eine Strafe gegen den Angeklagten verhängt würde. Dass er im ersten Konsilium nicht auf die Unzuchtsbeschuldigung eingegangen war, rechtfertigte er damit, dass seiner Meinung nach die Brandstiftung weit schwerer zu gewichten und somit die Strafe für das erstgenannte Verbrechen ohnehin absorbiert war. Da wegen der Brandlegung nun aber keine Todesstrafe mehr verhängt werden konnte, verlagerte der Jurist seine Argumentation auf die Blasphemie und andere Verbrechen wie die Erpressung, die in den bisherigen Konsilien nicht behandelt worden waren. Der Verhaftete hatte im Zuge der Verhöre mehrmals selbst gestanden, oft geflucht und geschworen zu haben. Einmal hatte Hillebrandt sogar erklärt, er habe auf Grund dessen zu Freiburg im Breisgau *den teüfell in den leib bekhommen*. Laut Rechtsgutachter galt er allgemein als ein *gottloser, verruchter, hochgefährlicher, verwegner, keckher unndt förchtiger mann*, von welchem *so förchtigen unmenschen* das Land befreit wer-

den sollte. Außerdem sei mit ihm bei der Folterung ziemlich glimpflich verfahren worden, hatte der Konsulent doch wesentlich mehr Streiche empfohlen, als vollzogen wurden. Nach Frölichsburg Buch 3, Titel 20, Nummer 5, könne über solche Delinquenten wie Hillebrandt sehr wohl eine Landesverweisung oder Galeerenstrafe verhängt werden. Der Konsulent empfahl schließlich entweder lebenslangen Kerker, öffentliche Arbeit in Eisenschellen oder nach einer Stunde Prangerstehen zehn Jahre Galeerenstrafe.

Urteil

Am 21. April 1729 fand der Rechtstag über Christian Hillebrandt statt. Dabei schwor er eine Urfehde, deren Ausfertigung Landschreiber Mathias Leu und ein anderes Gerichtsmitglied für den nicht schreibkundigen Delinquenten unterzeichneten. Aus dem Dokument geht hervor, dass der Verurteilte eine Stunde auf den Pranger gestellt, dann für sechs Jahre auf die Galeeren geschickt und schließlich aus allen kaiserlich-österreichischen Erblanden auf ewig verbannt werden sollte. Hillebrandt schwor in der Urfehde auch, sich an niemandem zu rächen und *alles so wohl bey mir als denen meinigen in die ewige vergessenheit zu stellen*.

Schlussbemerkung

Im Gefolge des Prozesses konfiszierte die Obrigkeit Hillebrandts Hab und Gut als Kostenersatz. Im Namen des kaiserlichen Rentamts verkaufte Franz Josef Gilm den Besitz des Verurteilten im Umfang von etwa drei Mittmel (etwa 24 Ar) samt *häusle und städele* und den darauf sowie auf der Allmein stehenden Obstbäumen um 140 Gulden am 6. Mai 1729 an Michael Hillebrandt aus Bürs.¹²

Damit fand für die Bewohner von Lorüns ein düsteres Kapitel der Dorfgeschichte seinen Abschluss. Sie waren ihren „Hexenmeister“, der viele in Angst und Schrecken gehalten hatte, nun wohl für immer los. Gleichzeitig hatte eine individuelle Lebensgeschichte ihren traurigen Höhepunkt gefunden: Armut, schlechte Familienverhältnisse, der

Gegensatz zwischen dörflicher Enge und dem Leben in der Fremde, Kriegserfahrungen, aber auch entsprechende Charaktereigenschaften hatten in einen der spektakulärsten Kriminalprozesse gemündet, die in Bludenz im 18. Jahrhundert geführt wurden.

Anmerkungen

¹ Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. v. Andreas Blauert u. Gerd Schwerhoff. Frankfurt a. M. 1993, S. 9.

² Vorarlberger Landesarchiv, Stadtarchiv Bludenz 136/12.

³ Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiarchiv Bludenz 168/3229.

⁴ Bludenzener Taufmatriken 1668-1787, S. 130. Paten waren Christian Nuderscher und Anna Nuderscherin.

⁵ Vgl. etwa Franz Hilbi aus Dornbirn/Mühlebach: Tschaikner, Manfred: Die Dornbirner Blutgerichtsbarkeit. Delinquenten, Gerichtsverfahren und Strafvollzug von 1690 bis 1790. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 143 (1999), S. 59-85, hier S. 63 f.

⁶ Tschaikner, Manfred: Bludenz im Barockzeitalter (1550-1730). In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hg. v. dems. Sigmaringen 1996, S. 161-280, hier S. 229-230.

⁷ Vorarlberger Landesarchiv, Stadtarchiv Bludenz, Ratsprotokolle Nr. 13, S. 44.

⁸ Zu seiner Person vgl. Tschaikner (wie Anm. 6), S. 222.

⁹ Anton Benedikt Lorenzi, Bürger und Handelsmann, 36 Jahre; Anthony Khüeny, Bürger und Handelsmann, 46 Jahre; Hans Peter Tschofen, Bürger und Handelsmann, 33 Jahre; Anna Maria Zengerlin, unverheiratete Bürgertochter, die eine *handlschaft* betreibt, 24 Jahre; Franz Anton Zürcher, Bürger und Handelsmann, 53 Jahre; Johannes Bitschnau, Bürger und Handelsmann, 33 Jahre; Franz Joseph Schneider, Bürger und Handelsmann, etwa 30 Jahre. Der Schwiegervater Schneiders war mütterlicherseits ein Halbbruder Christian Hillebrands. Weiters wurde wegen des Gifts einvernommen: Maria Eva Gantnerin, Bürgerin und Ehefrau des Johannes Bitschnau, 28 Jahre.

¹⁰ Ich korrigiere somit die Angaben bei Tschaikner (wie Anm. 6), S. 221.

¹¹ Vgl. Vallaster, Christoph: Das Vorarlberger Tabakbuch. Dornbirn 1985, S. 23 u. 90.

¹² Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiarchiv Bludenz 65/852a.